

Amtliche Bekanntmachung der Fachhochschule Südwestfalen

- Verkündungsblatt
der Fachhochschule Südwestfalen -

Baarstraße 6, 58636 Iserlohn

Nr. 743

Ausgabe und Tag der Veröffentlichung: 22.02.2016

Ordnung zur Nutzung der E-Learning Angebote der Fachhochschule Südwestfalen auf der Lernplattform Moodle

vom 11. Februar 2016

Der Senat der Fachhochschule Südwestfalen hat in seiner Sitzung am 10. Februar 2016 die Ordnung zur Nutzung der E-Learning Angebote der Fachhochschule Südwestfalen auf der Lernplattform Moodle verabschiedet.

Der Wortlaut wird im Folgenden bekannt gegeben:

Ordnung zur Nutzung der E-Learning Angebote der Fachhochschule Südwestfalen auf der Lernplattform Moodle

Auf Grund des § 2 Absatz 4 Satz 1 und des § 3 Absatz 3 Satz 2 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16. September 2014 (GV.NRW. S. 547) hat die Fachhochschule Südwestfalen die folgende Ordnung erlassen:

Präambel

Die Fachhochschule Südwestfalen betreibt eine einheitliche, standortübergreifende E-Learning-Plattform, um das elektronisch unterstützte Lernen und Lehren in der wissenschaftlichen Aus- und Weiterbildung zu fördern. Die Basis der Lernplattform bildet die Open-Source-Software Moodle.

§ 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung gilt für das Erheben, Verarbeiten und Nutzen

- personenbezogener Daten der Nutzenden von E-Learning-Verfahren an der Fachhochschule Südwestfalen im Rahmen der elektronischen Lernplattform
- von Inhalten als ergänzende Lehrangebote in Form elektronischer Information und Kommunikation für Zwecke der Lehre und des Studiums an der Fachhochschule Südwestfalen.

§ 2 Nutzungsberechtigung / Pflicht zur Nutzung der Plattform

- (1) Nutzungsberechtigt sind alle Mitglieder und Angehörigen der Fachhochschule Südwestfalen. Zusätzlich nutzungsberechtigt sind Gäste, die aufgrund eines Antrags gemäß § 3 einen Gastzugang erhalten haben.
- (2) Die Studierenden können in dem jeweils von den Fachbereichen festgelegten Umfang zur Nutzung der Lernplattform verpflichtet werden. In diesem Fall legen die jeweiligen Modulbeschreibungen im Einzelnen fest, in welchem Umfang die Lernplattform Moodle in den Studienablauf und das didaktische Konzept einbezogen wird.

§ 3

Registrierung und Zugang zur Plattform

- (1) Für die Teilnahme an Moodle-Kursen ist eine Registrierung auf der Lernplattform erforderlich. Bei jedem Nutzungsbeginn ist eine Authentifizierung (Login) sowie gegebenenfalls eine Anmeldung zum jeweiligen Kurs vorzunehmen.
- (2) Mitglieder und Angehörige der Hochschule, die bereits über eine E-Mail-Adresse der Hochschule verfügen, werden mit dem ersten Login an der Plattform automatisch registriert. Für die Authentifizierung beim Login und die Übertragung der Stammdaten wird eine Schnittstelle zu einem Nutzerverzeichnis (LDAP) genutzt. Dabei werden folgende Daten (Stammdaten) aus dem Identity Management in die Moodle-Datenbank übertragen:
 - Der Benutzername
 - Das Passwort in verschlüsselter Form
 - Vor- und Nachname
 - Die von der FH Südwestfalen vergebene E-Mail-Adresse
 - Bei Studierenden: Fachbereich und Studiengang
 - Bei Beschäftigten, Hochschullehrenden und Lehrbeauftragten (auch Dienstvertragsnehmer im Verbundstudium): Fachbereich, ggf. Institut.

In der Moodle-Software ist eine Schnittstelle zum Webkonferenzsystem des Deutschen Forschungsnetzes e.V. (DFN) "Adobe-Connect" implementiert. Beim Betreten einer Konferenz werden verschlüsselt Name, Vorname und E-Mail-Adresse zum Konferenzserver übermittelt und für die Dauer eines Semesters vorgehalten. Während einer Konferenz sind Name und Vorname für andere Konferenzteilnehmer sichtbar.

- (3) Für Gäste kann ein zeitlich befristeter Zugang beantragt werden. Der Antrag ist unter Begründung der Notwendigkeit des Zugangs über die Systemadministration oder die örtliche Ansprechperson bei IT-Services einzureichen. Ein Gastzugang ist nur innerhalb der gewährten Frist gültig. Die in Absatz 2 genannten Daten werden für den Gastzugang erhoben und verarbeitet.
- (4) Die Nutzerinnen und Nutzer der Lernplattform haben das ihnen zugewiesene Passwort geheim zu halten. Ferner haben die Nutzerinnen und Nutzer dafür zu sorgen, dass Dritte keine Kenntnis vom Passwort erlangen. Es wird empfohlen, das Passwort in regelmäßigen zeitlichen Abständen zu ändern.

§ 4 Gespeicherte Daten

- (1) Bei der Registrierung werden die in § 3 Absatz 2 genannten Stammdaten in der Moodle-Datenbank gespeichert. Diese Daten sind zwingend erforderlich für die Nutzung der Lernplattform.
- (2) Den Nutzerinnen und Nutzern steht es frei, zusätzliche personenbezogene Angaben in ihrem Profil zu hinterlegen.
- (3) Für die registrierten Nutzerinnen und Nutzer der Lernplattform sind folgende Daten anderer Nutzerinnen und Nutzer innerhalb der Lernplattform sichtbar: Vor- und Nachnamen der Nutzerinnen und Nutzer, der Fachbereich und bei Studierenden der Studiengang. Außerdem sind die gegebenenfalls freiwillig darüber hinaus hinterlegten Angaben sichtbar. Die Sichtbarkeit der E-Mail-Adresse im Nutzerprofil kann eingestellt werden. Sie kann für andere Nutzende ausgeblendet werden oder nur für Teilnehmende der belegten Kurse oder für alle Nutzerinnen und Nutzer sichtbar sein. Für die Administration und Dozierenden sind die E-Mail-Adressen der Nutzerinnen und Nutzer im Nutzerprofil immer sichtbar.
- (4) Die der Lernplattform zugrunde liegende Software Moodle protokolliert zudem, zu welcher Zeit welche Nutzerinnen und Nutzer auf welche Bestandteile der Plattform zugreifen (sogenannte Log-Daten). Diese Daten sind der Administration der Lernplattform zugänglich, nicht jedoch anderen Nutzerinnen und Nutzern. Sie können in anonymisierter Form zu statistischen Zwecken ausgewertet werden.

Erfasst wird ferner, ob die Teilnehmenden gestellte Aufgaben erledigt, ob und welche Beiträge sie in den eventuell angebotenen Foren geleistet, ob und wie sie in Wikis mitgearbeitet haben etc. Diese Daten dürfen von Lehrenden ausschließlich für Lehrzwecke und von Kursteilnehmern ausschließlich für Lernzwecke des Kurses verwendet werden, soweit dies zur Aufgabenerfüllung erforderlich ist und die Datenverarbeitung vor dem Hintergrund des Datensparsamkeitsprinzips in angemessenem Verhältnis zu dem mit ihr verbundenen Zweck steht.

Die mit der technischen Verwaltung der Lernplattform sowie des Datenbank- und Webservers betrauten Personen haben Zugriff auf alle im System gespeicherten personenbezogenen Daten. Sie dürfen diese Daten ausschließlich insoweit verarbeiten, wie dies zur Gewährleistung des Betriebs der Lernplattform erforderlich ist.

- (5) Für den Zugriff auf die Lernplattform müssen Cookies zugelassen werden. Hierbei werden Cookies (= kleine Textdateien) auf dem jeweiligen Computer lokal gespeichert. Diese Cookies sind zur sicheren Nutzung der Plattform

erforderlich, beziehungsweise zur komfortableren Nutzung der Plattform optional. Der Nutzer kann den eigenen Webbrowser so konfigurieren, dass die gespeicherten Cookies nach Beendigung der Sitzung automatisch gelöscht werden.

- (6) Die Nutzerinnen und Nutzer haben gemäß §§ 18 und 19 des Datenschutzgesetzes Nordrhein-Westfalen - DSGVO NRW - das Recht zur Auskunft über die zu ihrer Person gespeicherten Daten und gegebenenfalls zur Berichtigung, Sperrung oder Löschung.

§ 5

Datenschutz

- (1) Mit Beginn der Registrierung werden die von den Nutzerinnen und Nutzern eingegebenen oder mit ihrer Nutzung automatisch anfallenden Daten verarbeitet. Soweit diese Einzelangaben über persönliche oder sachliche Verhältnisse zu ihrer Person enthalten, handelt es sich um personenbezogene Daten. Die Nutzerinnen und Nutzer werden über Art und Umfang der Erhebung von personenbezogenen Daten und die Art und Weise ihrer weiteren Verarbeitung informiert.
- (2) Personenbezogene Daten von Nutzerinnen und Nutzern dürfen nur dann verarbeitet werden, wenn und soweit dies für die Nutzung der Lernplattform erforderlich ist. Die Verarbeitung von Angaben über die rassische und ethnische Herkunft, politische Meinungen, religiöse oder philosophische Überzeugung, Gewerkschaftszugehörigkeit, Gesundheit oder das Sexualleben von Nutzerinnen und Nutzern ist unzulässig.
- (3) Soweit dies dem Zweck der Lernplattform nicht widerspricht und technisch möglich und zumutbar ist, sind insbesondere die Aktivitäten „Abstimmung“ und „Feedback“ anonymisiert einzurichten, andernfalls die Nutzerinnen und Nutzer über die Sichtbarkeit ihrer Namen zu informieren.
- (4) Die Hochschule darf zum Zweck der Einhaltung der Aufbewahrungsfrist für prüfungsrelevante Daten einen Ausdruck dieser Daten anfertigen bzw. eine Sicherungskopie inklusive der Daten der Teilnehmenden bei der Administration dieser Moodle-Plattform erstellen.
- (5) Die Hochschule hat die erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen zu treffen, um die auf Grundlage dieser Nutzungsbedingungen erhobenen und verwendeten Daten angemessen vor Missbrauch zu schützen. Erforderlich sind Maßnahmen dann, wenn sie nach dem Zweck der Lernplattform geboten sind und ihr Aufwand in einem angemessenen Verhältnis zu dem angestrebten Schutzzweck steht.

- (6) Die Aufzeichnung und die zeitgleiche oder zeitversetzte Übertragung einer Lehrveranstaltung sind zulässig, wenn dies durch den Ausbildungsauftrag der Hochschule geboten ist. Über die Aufzeichnung und Übertragung einer Lehrveranstaltung sind die Teilnehmenden vor der Aufzeichnung und Übertragung zu informieren. Sofern die Teilnehmenden eigene Beiträge zur Lehrveranstaltung leisten oder sonst in der Aufzeichnung und Übertragung als Individuen zu erkennen sind, ist ihre Zustimmung erforderlich.

§ 6

Allgemeine Pflichten der Nutzerinnen und Nutzer

- (1) Alle Nutzerinnen und Nutzer sind verpflichtet, die ihnen zugänglichen Daten anderer nutzender Personen vertraulich zu behandeln und diese nicht ohne die schriftliche Einwilligung der Betroffenen an Dritte weiter zu geben.
- (2) Die Lernplattform der Hochschule steht den Nutzerinnen und Nutzern ausschließlich zu Lehr-, Kommunikations- und Forschungszwecken zur Verfügung. Jede anderweitige Nutzung, insbesondere zu geschäftlichen, gewerblichen oder privaten Zwecken, ist nicht zulässig.
- (3) Der Kontakt zwischen der betreibenden Hochschule und den Nutzerinnen und Nutzern erfolgt über die im System hinterlegte E-Mail-Adresse. Die Nutzerinnen und Nutzer haben die Erreichbarkeit unter dieser Adresse sicherzustellen.
- (4) Alle Nutzerinnen und Nutzer sind verpflichtet, die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere die Bestimmungen des Urheberrechts und des Datenschutzes, einzuhalten. Eingestellte Materialien dürfen keine Rechte Dritter verletzen.
- (5) Es ist nicht gestattet, urheberrechtlich geschützte Werke über diese Lernplattform auszutauschen, zu nutzen oder zu verbreiten, wenn die rechtlichen Voraussetzungen hierfür nicht erfüllt sind.
- (6) Sollen Links auf externe Webseiten gesetzt werden, so ist vorab zu überprüfen, dass die verlinkten Webseiten keine rechtswidrigen Inhalte enthalten.
- (7) Allen Nutzerinnen und Nutzern ist es untersagt, Daten unbefugt zu verändern, zu löschen, zu unterdrücken, unbrauchbar zu machen oder sie anders als ihrem bestimmungsgemäßen Gebrauch entsprechend zu verwenden.
- (8) Es ist verboten, Material verfassungswidriger Organisationen sowie pornographisches oder gewaltverherrlichendes Material über die Lernplattform zu verbreiten.

- (9) Verletzende, beleidigende oder verleumderische Aussagen sind untersagt. Hierzu zählen auch Aussagen, die das Ansehen der Hochschule schädigen.
- (10) Die Nutzerinnen und Nutzer haben das Recht und die Pflicht, Beiträge, welche gegen die in § 6 genannten allgemeinen Pflichten der Nutzenden verstoßen, zu melden. Eine entsprechende Funktion hierzu ist in Moodle hinterlegt.

§ 7

Besondere Pflichten für Lehrende

- (1) Sollen prüfungsrechtlich relevante Daten innerhalb eines Kurses erhoben werden, so ist zunächst zu klären, ob die entsprechenden Prüfungsordnungen und Modulbeschreibungen dies vorsehen.
- (2) Prüfungsrechtlich relevante Daten, insbesondere Notenlisten und Einzelnoten, dürfen nicht ausschließlich über die Lernplattform bekannt gegeben oder ausschließlich in Moodle gespeichert werden. Maßgeblich für die Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse ist das Prüfungsverwaltungssystem der Hochschule.
- (3) Name und Matrikelnummer der Studierenden dürfen in keinem Fall in einem Dokument zusammengeführt werden.
- (4) Jede automatisiert erstellte Bewertung eines Leistungsnachweises muss auf Antrag der oder des betroffenen Studierenden von der oder dem zuständigen Prüfenden überprüft werden.

§ 8

Löschung von Daten

- (1) Die Stammdaten (§ 3 Abs. 2) werden bei Studierenden nach ihrer Exmatrikulation, bei Gasthörern nach Beendigung ihres Gasthörerstatus, bei Hochschullehrenden und Beschäftigten nach ihrem Ausscheiden aus dem Dienst der Fachhochschule Südwestfalen und bei Lehrbeauftragten sowie Dienstvertragsnehmern nach Beendigung des Zeitraums, für den der Lehrauftrag oder Dienstvertrag erteilt wurde, in der Moodle-Datenbank anonymisiert. Stammdaten von nutzungsberechtigten Gästen werden anonymisiert, wenn sie nicht mehr an Lehrveranstaltungen teilnehmen dürfen.

- (2) Von den Studierenden geleistete Beiträge bleiben aus Gründen der Datenbankintegrität auch nach deren Abmeldung von der Plattform erhalten. Dabei werden Vor- und Nachname jedoch durch „anonymer Benutzer“ ersetzt. Sollten personenbezogene Angaben von den Studierenden in den Beiträgen gemacht werden, so können diese nicht automatisiert anonymisiert werden.
- (3) Die einzelnen Kursmaterialien und Beiträge werden nach Möglichkeit semesterweise aktualisiert und nicht mehr benötigte Inhalte gelöscht.
- (4) Eine vollständige Löschung der Beiträge und Aktivitäten erfolgt mit Löschung des Kurses insgesamt.
- (5) Die Hochschule behält sich vor, den Inhalt bereitgestellter Kursmaterialien sowie Beiträge der Teilnehmenden stichprobenartig zu überprüfen. Gegen geltendes Recht verstoßende Inhalte können von der Administration ohne vorherige Ankündigung entfernt werden.

§ 9

Ausschluss von der Nutzung

- (1) Bei Verstößen gegen diese Ordnung oder Missbrauch der Nutzerkennung kann die Hochschule die betreffenden Nutzerinnen und Nutzer dauerhaft oder zeitweise von der Nutzung der Lernplattform ausschließen. Die betreffenden Nutzerinnen und Nutzer werden schriftlich oder mündlich über ihr Fehlverhalten bzw. die Gründe eines drohenden Ausschlusses informiert. Gleiches gilt auch, wenn die Administration den begründeten Verdacht der Störung der Sicherheit und Funktionalität der Plattform, z.B. durch Einsatz von Schadsoftware wie Viren, Trojaner etc. seitens einer Nutzerin oder eines Nutzers hegt.
- (2) Ausgeschlossene Nutzerinnen und Nutzer können wieder zugelassen werden, falls diese glaubhaft versichern, ihr Verhalten zukünftig zu ändern.
- (3) Die Hochschule behält sich vor, den Zugang von Teilnehmenden nach erfolgter Ankündigung zu löschen.
- (4) Falls Nutzende von der Nutzung ausgeschlossen werden, wird für Prüfungsleistungen eine Alternative angeboten.

§ 10

Nutzungsrechte

- (1) Mit der Registrierung wird der Nutzerin oder dem Nutzer ein einfaches, nicht übertragbares Nutzungsrecht für die Lernplattform der Hochschule eingeräumt.
- (2) Die innerhalb eines Moodle-Kurses verwendeten und / oder explizit für einen Kursraum erstellten Lehr- und Lernmaterialien sowie die im Verlauf eines Moodle-Kurses durch die Nutzerinnen und Nutzer einzeln oder gemeinsam erarbeiteten Beiträge können urheberrechtlich schutzfähige Werke sein. Diese dürfen grundsätzlich nur unter Beachtung geltender Urheber- und Nutzungsrechte verwendet oder an Dritte weitergegeben werden.
- (3) Die Urheberrechte der nutzenden Person an den von ihr erstellten Inhalten und Beiträgen verbleiben bei ihr. Unbeachtlich deren urheberrechtlichen Schutzfähigkeiten dürfen alle von Nutzerinnen und Nutzern erstellte und in die Lernplattform eingestellte Beiträge für die Zwecke der Lernplattform genutzt werden.

§ 11

Haftung / Gewährleistung

- (1) Bei einem schuldhaften Verstoß der nutzenden Person gegen gesetzliche Pflichten oder die in dieser Ordnung geregelten Pflichten haftet die nutzende Person nach den gesetzlichen Vorschriften.
- (2) Die Hochschule übernimmt keinerlei Gewähr für die Richtigkeit der enthaltenen Informationen, Verfügbarkeit der Dienste sowie Verlust von auf der Moodle-Plattform abgespeicherten Daten.
- (3) Die Moodle-Plattform wird hochverfügbar betrieben. Eine 100 % Verfügbarkeit kann nicht gewährleistet werden.

§ 12
Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Sie wird in der Amtlichen Bekanntmachung der Fachhochschule Südwestfalen - Verkündungsblatt der Fachhochschule Südwestfalen - veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Fachhochschule Südwestfalen vom 10.02.2016.

Iserlohn, den 11.02.2016

Der Rektor
der Fachhochschule Südwestfalen
in Iserlohn



Professor Dr. Claus Schuster